

# Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Beauftragte des Senats von Berlin  
für Partizipation, Integration und Migration

Die Beauftragte für Partizipation, Integration und Migration,  
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin

Veröffentlichung durch Abt. I  
auf der  
[Berlin IntMig Aktuell-Seite](#)



Geschäftszeichen (bitte angeben)

I D 2

Bearbeiterin / Bearbeiter

Constance Fey

Zimmer: 9

Tel. +49 30 901723 153

Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin

30. September 2026

## Interessenbekundungsverfahren zum Projekt:

### Vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Familien mit Kindern

im Rahmen der Umsetzung der Berliner Strategie sowie des Aktionsplans zur Einbeziehung  
von ausländischer Roma

Geeignete Träger können sich bis zum 23.10.2026 für dieses Projekt bewerben.

Das Interessenbekundungsverfahren wird auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Arbeit,  
Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – die Beauftragte des  
Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration – direkt auf der [Berlin IntMig  
Aktuell-Seite](#) veröffentlicht.

Dienstgebäude: Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: [Constance.Fey@intmig.berlin.de](mailto:Constance.Fey@intmig.berlin.de) (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: [post@senasgiva.berlin.de](mailto:post@senasgiva.berlin.de)

Internet: [www.integrationsbeauftragte.berlin.de](http://www.integrationsbeauftragte.berlin.de)

Verkehrsanbindung: U1 / U3 Kurfürstenstraße; Bus M29; Bus M48; Bus M85

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

## Ausgangssituation

Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellen in Berlin eine anhaltende sozial- und wohnungspolitische Herausforderung dar. Besonders betroffen sind Menschen, bei denen sich prekäre Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse, eingeschränkte Zugänge zu sozialen Sicherungssystemen und Hürden auf dem angespannten Wohnungsmarkt überlagern. Der Wohnungslosenbericht der Bundesregierung 2024 zeigt eine besondere Betroffenheit von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Von den Personen, die verdeckt wohnungslos oder ganz ohne Unterkunft sind, kommen 71 Prozent aus europäischen Staaten, davon 59 Prozent aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Zu den wichtigsten Herkunftsländern zählen Polen, Rumänien und Bulgarien.

Für Unionsbürger\*innen können eingeschränkte sozialrechtliche Leistungsansprüche, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und fehlende materielle Absicherung das Risiko von Wohnungs- und Obdachlosigkeit erhöhen und zugleich den Zugang zu regulärem Wohnraum erschweren. Besonders vulnerabel sind Familien mit minderjährigen Kindern. Fehlende oder instabile Wohnverhältnisse erschweren nicht nur die Sicherung grundlegender Lebensbedürfnisse, sondern auch die Klärung von Leistungsansprüchen sowie den Zugang zu Arbeit, Bildung, gesundheitlicher Versorgung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Innerhalb dieser Zielgruppe sind zugewanderte Rom\*nja-Familien in besonderem Maße von strukturellen Benachteiligungen betroffen. Prekäre Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse, eingeschränkte Zugänge zu sozialen Leistungen sowie Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt können sich gegenseitig verstärken und sowohl das Risiko von Wohnungslosigkeit als auch deren Verfestigung erhöhen.

Die Berliner Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik vom 9. Juni 2026 unterstreichen den Handlungsbedarf und sehen ausdrücklich die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Angebote für wohnungslose Unionsbürger\*innen vor. Insbesondere für Familien besteht Bedarf an Angeboten, die eine sichere Unterbringung mit einer frühzeitigen Klärung sozialrechtlicher Ansprüche und einer bedarfsgerechten Beratung und Begleitung verbinden. Eine solche Stabilisierung schafft die Voraussetzung dafür, Zugänge zu den Regelsystemen sowie zum Arbeits- und Wohnungsmarkt zu eröffnen und die Wohnungslosigkeit der Familien nachhaltig zu überwinden.

Seit mehreren Jahren berichten die Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe und der Berliner Kältehilfe von Veränderungen innerhalb der oben genannten Zielgruppe. Immer mehr Neuzugewanderte aus den EU-Mitgliedsstaaten suchen ihre Einrichtungen auf, wobei insbesondere Familien mit minderjährigen Kindern eine große Herausforderung an die entsprechenden Einrichtungen und eine adäquate Notunterbringung stellen.

Ein Zugang zum Hilfesystem bedarf vieler Voraussetzungen und ist ihnen bislang in der Regel verschlossen. Vor diesem Hintergrund sind die Notunterkünfte für Familien mit Kindern in Verbindung mit einem Clearing zum Zugang zu Hilfen zum Lebensunterhalt ein Modell für die Einbeziehung.

## **Projektbeschreibung**

Mit diesem Projekt soll sichergestellt werden, neuzugewanderten wohnungslosen Familien mit Kindern aus EU-Ländern für einen bestimmten Zeitraum, eine Unterbringung in einer Notunterkunft zur Verfügung zu stellen und während ihres Aufenthalts, die Ansprüche auf Sozial- und Familienleistungen zu klären sowie den Zugang zu den regulären Angeboten des Arbeits- und Wohnungsmarktes zu öffnen, sodass eine anschließende Unterbringung der Familien in regulären Wohnungen sowie möglichst eine Erwerbstätigkeit sichergestellt werden kann. Im Rahmen des Projektes sollten mindestens zehn Notunterkünfte oder Wohnungen ab 01.01.2027 zur Verfügung stehen.

## **Projektziele**

### Zielgruppe:

- Neuzugewanderte wohnungslose Familien aus der EU mit minderjährigen Kindern außerhalb des Bezugs von Leistungen nach SGB II/XII, insbesondere Roma-Familien aus Bulgarien und Rumänien und Polen.

### Übergeordnete Ziele:

- Unterbringung wohnungsloser Familien von Neuzugewanderten mit minderjährigen Kindern für einen zeitlich begrenzten Zeitraum von ca. 28 Tagen, einzelfallbezogen verlängerbar.
- Clearing zur Klärung ob Ansprüche auf Leistungen nach SGB II und SGB XII geltend gemacht werden können und ggf. Unterstützung bei der Einforderung dieser Ansprüche.
- Wohnungsakquise zur Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Enge Nachbetreuung der ehemals in Notunterkünften nach § 17 ASOG oder

Wohnungen untergebrachten Familien für einen begrenzten Zeitraum (einige Wochen bis einige Monate) nach Projektabschluss, um ein erneutes Herausfallen aus der Regelstruktur der Familien insbesondere aufgrund von Zuständigkeitsproblematiken zwischen Regeldiensten zu verhindern.

- Unterstützung beim Zugang zu guter Arbeit.

#### Einzelziele:

- Beratung zu und Unterstützung bei der Antragstellung von Sozial- und Familienleistungen.
- Ermittlung von behördlichen Zuständigkeiten.
- Unterstützung bei Eröffnung einer Bankverbindung.
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche inklusive bei der Erstellung von Bewerbungen, Aufklärung zu Rechten und Pflichten eines Arbeitnehmers und Arbeitgebers sowie Mindestlohn.
- Unterstützung bei Selbstständigkeit.
- Beratung zu Zugang zur Krankenversicherung in Abstimmung mit der Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung und medizinischer Versorgung Nichtversicherter. Besondere Beratung und Begleitung minderjähriger Kinder zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.
- Beratung zur Anmeldung zur frühkindlichen Erziehung und der Kinder im schulpflichtigen Alter.
- Rechtsberatung zu sozialen Rechten.
- Beratung zu Rechten und Pflichten als Mieterin/Mieter.
- Hilfe bei der Wohnungssuche.

#### **Anforderungen**

Es wird ein Träger gesucht, der die nachfolgenden Erfahrungen und Qualifikationen besitzt sowie über die nötige Ausstattung verfügt:

- Mindestens zehn Notunterkünfte/Wohnungen in unterschiedlichen Größen für Familien (für insgesamt mindestens 50 Personen) ab 01.01.2027.
- Kompetenz in der Auswahl von Inhalten, der Planung und methodischen Gestaltung von geeigneten Maßnahmen sowie eines Clearingsverfahrens. sowie Case-Management
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielfältigen Sprachkenntnissen, insbesondere rumänisch, bulgarisch und polnisch.
- Sensibilität und Erfahrung in der vertrauensvollen Zielgruppenarbeit, Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen und Prozessbegleitungen.
- Kostenkalkulation.

- Migrationsgesellschaftliche Kompetenz.
- Kooperation mit den Bezirken, den kommunalen Wohnungsunternehmen, Mietervereinen sowie lokalen Einrichtungen.
- Projektverwaltungen:
  - Erfahrungen bei der Dokumentation von Projektabläufen,
  - Kenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit sowie
  - Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsverfahrens sind Voraussetzung.
  - nachweisbare Erfahrungen in der Arbeit mit Neuzugewanderten

## **Projektbeginn**

01.01.2027

## **Kostenrahmen der Zuwendung (Fehlbedarfsförderung)**

Für die Umsetzung des Projekts stehen im Kapitel 1120/Titel 68406 im Rahmen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für 2027 und 2028/29 Mittel in Höhe von jährlich 421.000 EUR zur Verfügung. Diese sollen für Personal- bzw. Honorarmittel und Sachkosten verausgabt werden. **Einzureichende Unterlagen**

1. Vollständig Projektskizze mit entsprechenden Angaben über die Maßnahmen

und Methoden zur Zielerreichung und zu den Arbeitsschritten sowie ein ausführlicher Kosten- und Finanzplan inkl. der Aufschlüsselung nach Personal, Honorar- und Sachkosten einschließlich Angaben zu den Eigenleistungen (mind. 5 v. H.) gem. LHO.

2. Selbstdarstellung des Trägers, Qualifikationsnachweise und Referenzen in Bezug auf ähnliche Projekte.

## **Bewerbungsfrist und Ort der Abgabe**

Die erforderlichen Unterlagen sind bis zum 23.10.2026 (2 Wochen Frist) postalisch mit Originalunterschrift sowie mit dem Stichwort oder Schlagwort - „Nostel“ - zu richten an:

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration

Referat D - I D 2 – Stichwort/Schlagwort „Nostel“

Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

**und** per E-Mail im PDF-Format einzureichen an [Integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de](mailto:Integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de)

### **Kontakt und Informationen**

Für Nachfragen steht Frau Fey unter der Mobilnummer +49 015129276990 zur Verfügung.

Die Entscheidung für den Zuwendungsnehmer erfolgt zweistufig. Nach diesem Interessenbekundungsverfahren werden Sie ggf. aufgefordert, einen formalen Antrag (Projektbeschreibung sowie Kosten- und Finanzplan) in der FAZIT-Datenbank zu stellen:

<https://www.fazit-online.verwalt-berlin.de>

### **Hinweis**

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um die beabsichtigte Vergabe einer Zuwendung

im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens gem. § 7 LHO.

Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.